



ZEICHENERKLÄRUNG

- WA Wohngebiet
- | Nutzungsschablone | |
|---------------------------|---------------------------|
| Baugebiet | Gebäudehöhe |
| GRZ 1 / GRZ 2 | max. Anzahl Wohneinheiten |
| max. Anzahl Vollgeschosse | Bauweise, Hausform |
| | Dachform |
| | Dachneigung |
- II Anzahl der Vollgeschosse
- GRZ 1 gilt bei einseitiger Grenzbebauung
- GRZ 2 gilt bei beidseitiger Grenzbebauung
- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- E Einzelhaus
- D Doppelhaus
- H Hausgruppe
- SD Satteldach
- FD Flachdach
- max. 2 WE maximale Anzahl der Wohneinheiten
- TH min. = 5,8 m minimale Traufhöhe in Metern
- TH max. = 6,5 m maximale Traufhöhe in Metern
- FH max. = 10,00 m maximale Firsthöhe in Metern
- GH max. = 3,5 m maximale Gebäudehöhe in Metern
- Baugrenze
- Baugrenze für Anbauzone im EG
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche Straße
- Öffentliche Verkehrsfläche Fußweg (Rad frei)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- PG private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Freihaltefläche für spätere Verkehrserschließung"
- Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Spielplatz"
- PFG 1, 2, 3: Bäume
- PFG 4: Randeingrünung
- mit Gehrecht zu belastende Fläche
- Umgrenzung von Flächen für Garagen
- Fahr Umgrenzung von Flächen für Fahrradstellplätze
- Ca Umgrenzung von Flächen für Carports
- Na Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- TG Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
- Ein- und Ausfahrtsbereich Tiefgaragen
- Gebäude- und Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedes Maß der Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Unverbindliche Darstellungen:
 - geplante Grundstücksgrenze

Tübingen

Universitätsstadt

Stadtplanung

Bebauungsplanentwurf

"Obere Kreuzäcker" in Tübingen-Bühl

Maßstab: ohne Maßstab

Datum: 14.01.2021